



II-14642 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER
 FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 3. 8. 1994
 1011, Stubenring 1

Zl.10.930/93-IA10/94

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR

Dr. Heide Schmidt und Partner,
 Nr. 6836/J vom 17. Juni 1994 betreffend
 Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich
 des Ministeriums für Land- und Forstwirtschaft

An den

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Dr. Heinz Fischer

Parlament

1017 Wien

6710/AB

1994-08-05

zu 6836/J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-
 geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Schmidt
 und Partner vom 17. Juni 1994, Nr. 6836/J, betreffend Entwicklung
 des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Land- und
 Forstwirtschaft, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Im Hinblick darauf, daß zu Beginn der XVII. Legislaturperiode des Nationalrates (Ende 1986) eine EDV-mäßige Erfassung des Personal- standes im Wege des Personalinformationssystems des Bundes noch nicht erfolgte, wäre die händische Ermittlung der Daten für diesen Zeitpunkt mit einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden. Ich

- 2 -

darf daher um Verständnis ersuchen, daß diese Daten erst ab Beginn der XVIII. Legislaturperiode des Nationalrates zur Verfügung gestellt werden können.

Zu Beginn der XVIII. Legislaturperiode waren im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft/Zentralleitung (Stichtag: 1.11.1990) 622 Mitarbeiter beschäftigt.

Die Zahl der Mitarbeiter im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft/Zentralleitung zum Stichtag 1.06.1994 betrug 694.

Hievon standen mit Stichtag 1.11.1990 insgesamt 368 Bedienstete und mit Stichtag 1.06.1994 insgesamt 413 Bedienstete in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis.

Zum Stichtag 1.11.1990 befanden sich insgesamt 254 Bedienstete und zum Stichtag 1.06.1994 insgesamt 281 Bedienstete in einem privat-rechtlichen Dienstverhältnis (Vertragsbedienstete).

Zu Frage 4:

Zum Stichtag 1.11.1990 bestand im Bereich des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft/Zentralleitung kein Arbeitsleihvertrag. Ein solcher wurde mit Wirksamkeit 1. Juli 1993 abgeschlossen und besteht zum Stichtag 1.06.1994 weiterhin.

Zu Frage 5:

Von den Bediensteten des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft verfügten zum Stichtag 1.11.1990 fünf Bedienstete über einen Sondervertrag. Zum Stichtag 1.06.1994 verfügten sechs Bedienstete über einen Sondervertrag, hievon ein Bediensteter über einen EDV-Sondervertrag.

- 3 -

Zu Frage 6:

Im Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft waren folgende Organisationseinheiten eingerichtet:

<u>Stichtag 1.11.1990:</u>	6 Sektionen	<u>01.06.1994:</u>	7 Sektionen
	16 Gruppen		14 Gruppen
	65 Abteilungen		64 Abteilungen

Zu Frage 7:

Die Aufwendungen für die Bediensteten im öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis betrugen mit Stichtag 1.11.1990 S 12,555.458,--, mit Stichtag 1.6.1994 S 15,934.015,--. Der Aufwand für die Vertragsbediensteten betrug mit Stichtag 1.11.1990 S 4,590.037,--, mit Stichtag 1.6.1994 S 6,001.637,--. Die Aufwendungen für die Sonderverträge betragen mit Stichtag 1.11.1990 S 304.687,--, mit Stichtag 1.6.1994 (inclusive ein EDV-Sondervertrag) S 254.248,--.

In diesen Beträgen sind inkludiert: Gehalt (bzw. Entgelt), Dienstzulagen, Nebengebühren, Haushaltszulage, Dienstgeberbeiträge, jedoch ohne 13. und 14. Bezug.

Die Aufwendungen für den Arbeitsleihvertrag beliefen sich im Jahre 1993 auf S 790.869,17, für das Jahr 1994 wurden S 1,201.000,-- veranschlagt.

Zu Frage 8:

Zum Stichtag 1.11.1990 befanden sich drei Bedienstete gemäß § 75 BDG 1979 in Karenzurlaub. Diese Karenzurlaube wurden den Bediensteten im

- 4 -

öffentlichen Interesse genehmigt; 19 Bedienstete befanden sich gemäß § 29 VBG 1948 bzw. 75 BDG 1979 zwecks Betreuung der Kinder in Karenzurlaub.

Zum Stichtag 1.06.1994 befanden sich ebenfalls drei Bedienstete gemäß § 75 BDG 1979 in Karenzurlaub. Auch diese Karenzurlaube wurden den Bediensteten im öffentlichen Interesse genehmigt. Fünf Bedienstete befanden sich zu Fortbildungszwecken auf Karenzurlaub. Weitere zehn Bedienstete befanden sich gem. § 29 VBG 1948 bzw. § 75 BDG 1979 zwecks Betreuung der Kinder in Karenzurlaub.

Beilage:

Der Bundesminister:

i.V. ✓ Wohanka

(i.V. Dr. Wohanka)

BEILAGE

Nr. 6836/8

1994-06-17

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Schmidt, Dr. Frischenschlager und Partner
 an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
 betreffend Entwicklung des Mitarbeiterstandes im Bereich des Ministeriums für Land- und
 Forstwirtschaft

Im Zusammenhang mit den Bemühungen der Bundesregierung zur Budgetsanierung wurde auch Einvernehmen darüber erzielt, daß es grundsätzlich zu keiner Planstellenvermehrung in den einzelnen Ressorts kommt. Da Gesamtzahlen nicht sehr viel aussagen, insbesondere durch die Ausgliederung der ÖBB, erscheint es zielführend, die Entwicklung des Mitarbeiterstandes in den Ressorts im einzelnen festzustellen. An der Entwicklung des Mitarbeiterstandes kann auch ganz wesentlich der Wille zu Einsparungen gemessen werden.

ANFRAGE:

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft:

1. Wie viele Mitarbeiter waren/sind
 - a) am Beginn der XVII. Legislaturperiode
 - b) am heutigen Tage
 im Ministerium beschäftigt?
2. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Beamte?
3. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - Vertragsbedienstete?
4. Wie viele davon waren/sind - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - aufgrund eines Arbeitsleihvertrages beschäftigt?
5. Wie viele davon verfügen/verfügen - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - über einen Sondervertrag?
6. Welche Funktionseinheiten (aufgegliedert nach Sektionen, Gruppen und Abteilungen) bestehen in Ihrem Ressort, und wie viele wurden seit dem Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort neu eingerichtet bzw. umstrukturiert?
7. Wie hoch waren die Aufwendungen für Personal (aufgegliedert nach Beamten, Vertragsbediensteten, Beschäftigten mit einem Arbeitsleihvertrag oder Sondervertrag) am Beginn der XVII. Legislaturperiode in Ihrem Ressort und wie hoch sind sie mit heutigem Datum?
8. Wie viele Bedienstete Ihres Ressorts befinden sich - jeweils aufgegliedert nach den in Frage 1 aufgezählten Zeitpunkten - in Karenz (mit Ausnahme aufgrund des Elternkarenzurlaubsgesetzes), warum und seit wann?